



Kto. Nr.....

Hundebestandsaufnahme

Hundehalter (lt. Heimtierdatenbank):

Name:

Adresse:

Tel.Nr.:

Angaben zum Hund:

WURFDATUM: BESITZ SEIT:

GESCHLECHT: RASSE:

RUFNAME: FARBE:

NAME (lt. Heimtierdatenbank):

CHIPNUMMER:

Zählt dieser Hund zu den Hunden **mit erhöhtem Gefährdungspotential** bzw.
liegt eine Kreuzung mit so einer Rasse (siehe Rückseite) vor? ja nein

Vorbesitzer bzw. Züchter:

NAME:

ADRESSE:

Abbuchungsauftrag: ja IBAN:

nein BIC

Hundemarke Nr. übernommen; € bezahlt

(Neue Hundemarke Nr.: am)

Datum: Unterschrift:

(Hundesteuer € 50,-, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 130,-;
Hundemarke € 2,70 bzw. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 4,70)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Bullterrier
American Staffordshire Terrier
Staffordshire Bullterrier
Dogo Argentino
Pit-Bull
Bandog
Rottweiler
Tosa Inu

Anzeigenpflicht

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018; (§ 24 a Tierschutzgesetz betrifft die Kennzeichnung von Hunden mittels Mikrochip und die Registrierung von Hunden)
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen (Art und Höhe) und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,-- für Personenschäden und € 250.000,-- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)